

2. Festsetzung der Einzelhandelsverkaufspreise und Handelsspannen im Rahmen des bestehenden Preisniveaus sowie ihre Katalogisierung. Der Minister für Handel und Versorgung stützt sich hierbei auf die Mitarbeit von Branchenpreiskommissionen, in denen Vertreter aus Industrie und Handel sowie demokratischer Massenorganisationen mitwirken.
3. Erarbeitung der Einzelhandelspreis-Entwicklungspläne. Er ist für die Ausarbeitung von Preisenkungsvorschlägen und für die Durchführung von Preissenkungsmaßnahmen verantwortlich.

## VIII.

## Aufgaben der Leiter der übrigen zentralen Organe der staatlichen Verwaltung

Die Leiter der übrigen zentralen Organe der staatlichen Verwaltung haben folgende Aufgaben:

1. Ausarbeitung von Festpreisregelungen für ihren Bereich und deren Vorlage und Vertretung in der Regierungskommission für Preise.
2. Zur Ausarbeitung der Festpreisregelungen sind Arbeitskreise zu bilden, die sich insbesondere aus Mitarbeitern sozialistischer Betriebe zusammensetzen und für deren Anleitung und Kontrolle die Leiter der übrigen zentralen Organe der staatlichen Verwaltung verantwortlich sind.
3. Bildung von Einzelpreisen nach einer von der Regierungskommission für Preise vorzunehmenden Abgrenzung.

## IX.

## Aufgaben der Leiter der WB

Die Leiter der WB haben folgende Aufgaben:

1. Ausarbeitung von Festpreisregelungen innerhalb ihrer Produktionsbereiche und deren Vorlage und Vertretung in der Regierungskommission für Preise nach einer von der Regierungskommission für Preise vorzunehmenden Abgrenzung.
2. Zur Ausarbeitung der Festpreisregelungen sind Arbeitskreise zu bilden, die sich insbesondere aus Mitarbeitern sozialistischer Betriebe zusammensetzen und für deren Anleitung und Kontrolle die Leiter der WB verantwortlich sind.

## X.

## Aufgaben der Räte der Bezirke

1. Beim Wirtschaftsrat bei den Räten der Bezirke ist eine Preiskommission zu bilden. Die Preiskommission beim Wirtschaftsrat bei den Räten der Bezirke ist das für die Preisbildung verantwortliche Organ des Rates des Bezirkes und führt ihre Aufgaben unter Wahrung gesamtstaatlicher Interessen durch. Sie wird durch die Regierungskommission für Preise bzw. in deren Auftrag durch das Büro der Regierungskommission für Preise angeleitet.
2. Die Zusammensetzung der Preiskommission beim Wirtschaftsrat bei den Räten der Bezirke ist vom Rat des Bezirkes festzulegen. In der Regel sollen Mitglieder sein:

der Leiter der Abteilung Finanzen,

der Leiter der Abteilung Planung oder sein Vertreter,

der Leiter der Abteilung Handel und Versorgung oder sein Vertreter,

der Leiter des Hauptreferates Preise.

Außerdem

der Leiter des Fachorgans oder sein Vertreter, in dessen Zuständigkeitsbereich die Preisvorlage gehört.

Ferner nimmt ein Vertreter des FDGB an den Beratungen der Preiskommission beim Wirtschaftsrat bei den Räten der Bezirke beratend teil.

Der Vorsitzende der Preiskommission beim Wirtschaftsrat bei den Räten der Bezirke ist der Leiter der Abteilung Finanzen.

3. Die Preiskommission beim Wirtschaftsrat bei den Räten der Bezirke hat folgende Aufgaben:
  - a) Ausarbeitung von Festpreisregelungen und deren Vorlage und Vertretung in der Regierungskommission für Preise für Erzeugnisse und Leistungen, soweit nicht andere Organe zuständig sind. Im Rahmen der Zuständigkeit der Preiskommission beim Wirtschaftsrat bei den Räten der Bezirke für die Ausarbeitung von Festpreisregelungen kann die Regierungskommission für Preise die Preiskommission beim Wirtschaftsrat bei den Räten der Bezirke für bestimmte Bereiche mit der Federführung beauftragen.
  - b) Zur Ausarbeitung der Festpreisregelungen sind Arbeitskreise zu bilden, die sich insbesondere aus Mitarbeitern sozialistischer Betriebe zusammensetzen und für deren Anleitung und Kontrolle der Vorsitzende der Preiskommission beim Wirtschaftsrat bei den Räten der Bezirke verantwortlich ist.
  - c) Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Festpreisregelungen im Hinblick auf die Betriebe der örtlichen Wirtschaft, wenn zentrale Organe der staatlichen Verwaltung oder WB verantwortlich sind.
  - d) Verantwortung für die Festsetzung von Preisen für Erzeugnisse aus örtlichen und betrieblichen Reserven unter Beachtung des Grundsatzes, die Produktion auf die kostengünstigsten Betriebe zu lenken. Dabei sind Einzelhandelsverkaufspreise, die über das bestehende Preisniveau hinausgehen, und die Einzelhandelsverkaufspreise für Neuheiten vom Ministerium für Handel und Versorgung zu bestätigen.
  - e) Verantwortung für die Ausarbeitung von Preisregelungen für das Handwerk und deren Vorlage und Vertretung in der Regierungskommission für Preise. Die Regierungskommission für Preise beauftragt die Preiskommission beim Wirtschaftsrat bei den Räten der Bezirke für bestimmte Handwerkszweige mit der Federführung. Außerdem ist die Preiskommission beim Wirtschaftsrat bei den Räten der Bezirke für die Durchführung der sich aus den Handwerkspreisregelungen ergebenden Aufgaben verantwortlich.
  - f) Verantwortung für die Preisbildung im Rahmen erteilter Delegationen. Dabei sind Einzelhandelsverkaufspreise, die über das bestehende Preis-